



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Podstawa, Christoph Datum: 28.02.2017	Anfrage	2017/064
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage von Christoph Podstawa (Fraktion DIE LINKE) vom 24.02.2017 (Eingang: 27.02.2017);
Kosten der Unterkunft bei Wohngemeinschaften

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	06.03.2017	Kreistag

Anlage/n:

Sachlage:

1. Inwieweit ist es gängige Praxis bei der Berechnung der höchstzulässigen KdU bei Bekanntwerden von Wohngemeinschaften die Annahme einer Bedarfsgemeinschaft zu treffen?
2. Für wie viele Fälle in denen die KdU nicht den tatsächlichen Mieten entsprachen wurden Bedarfsgemeinschaften angenommen?
3. In wie vielen der unter Punkt 2 genannten Fälle wurden nach Selbstauskunft lediglich „Wohngemeinschaften“ angeführt?
4. Ist dem Landrat und sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jobcenter das vom Bundessozialgericht 18.6.2008 getroffene Urteil B 14/11b AS 61/06 R bekannt, wonach bei Wohngemeinschaften nicht von Bedarfsgemeinschaften ausgegangen werden kann?
5. Wie werden etwaige Fehlbescheide hinsichtlich der KdU bei Wohngemeinschaften korrigiert?

Innerhalb eines kurzen Zeitintervalls sind Menschen unabhängig voneinander mit zwei sachlich identischen Bescheiden des Jobcenters an Mitglieder der Linkspartei herantreten. Die Linke möchte mit dieser Anfrage überprüfen, a) inwieweit Anweisungen und Arbeitsrichtlinien innerhalb des Jobcenters solche Bescheide begünstigen und b) wie das Jobcenter sachlich falsche Bescheide korrigiert.

Fraktion im Kreistag Lüneburg

Christoph Podstawa
Mitglied des Kreistages Lüneburg
Schillerstraße 17
21335 Lüneburg
Tel. 0176/98666798
christoph.podstawa@kreistag.lueneburg.de

Lüneburg, 24.02.2017

Anfragen:

1. Inwieweit ist es gängige Praxis bei der Berechnung der höchstzulässigen KdU bei Bekanntwerden von Wohngemeinschaften die Annahme einer Bedarfsgemeinschaft zu treffen?
2. Für wie viele Fälle in denen die KdU nicht den tatsächlichen Mieten entsprachen wurden Bedarfsgemeinschaften angenommen?
3. In wie vielen der unter Punkt 2 genannten Fälle wurden nach Selbstauskunft lediglich „Wohngemeinschaften“ angeführt?
4. Ist dem Landrat und sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jobcenter das vom Bundessozialgericht 18.6.2008 getroffene Urteil B 14/11b AS 61/06 R bekannt, wonach bei Wohngemeinschaften nicht von Bedarfsgemeinschaften ausgegangen werden kann?
5. Wie werden etwaige Fehlbescheide hinsichtlich der KdU bei Wohngemeinschaften korrigiert?

Begründung:

Innerhalb eines kurzen Zeitintervalls sind Menschen unabhängig voneinander mit zwei sachlich identischen Bescheiden des Jobcenters an Mitglieder der Linkspartei herantreten. Die Linke möchte mit dieser Anfrage überprüfen, a) inwieweit Anweisungen und Arbeitsrichtlinien innerhalb des Jobcenters solche Bescheide begünstigen und b) wie das Jobcenter sachlich falsche Bescheide korrigiert.

Mit freundlichen Grüßen

